

Liebe Eltern,

zur Eindämmung der Pandemie hat die Senatsverwaltung für Bildung die **verpflichtenden Selbsttestung in der Schule** ab der kommenden Woche beschlossen.

Deshalb gilt ab dem 19.04.2021:

- Wir führen die Testungen in allen Klassen zweimal wöchentlich immer in **der jeweils ersten Unterrichtsstunde des Tages** und in der **Notbetreuung** am Tagesbeginn durch
- Kinder, die am Testtag fehlen, holen die Tests am Folgetag nach.
- Es ist **kein Einverständnis der Eltern** erforderlich.
Eltern, die die Selbsttestung ihrer Kinder ablehnen steht es frei, die Kinder zum häuslichen Lernen zu Hause zu behalten.
In diesem Fall bitten wir um kurze schriftliche Mitteilung an die Klassenlehrerinnen/er.
- Weigern sich die Kinder am Test teilzunehmen, so müssen wir Sie bitten die Kinder abzuholen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer werden Ihnen in diesen Fällen Unterrichtsmaterialien für jeweils eine Woche zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie, dass sie die Kinder nicht in der gleichen Intensität beim häuslichen Lernen betreut werden können, wie im letzten Lockdown.
Die Kolleginnen/en müssen zeitgleich den Präsenzunterricht organisieren und die Ressourcen sind begrenzt.

Zur Durchführung:

- **Es findet während der Testung kein körperlicher Kontakt zu Pädagoginnen/en statt.**
- **Die Aufgabe der Pädagogen ist die Aufsichtsführung, in keinem Fall die Durchführung.**
Sie konnten die Testdurchführung mit Ihren Kindern in dieser Woche schon einmal erproben. Zusätzlich werden unsere Kolleginnen und Kollegen den Kindern die Durchführung erklären und sie anleiten.
- Sollten Sie vermuten, dass Ihr Kind nicht in der Lage ist, die Tests unter Anleitung selbständig durchzuführen, sprechen Sie bitte mit der Schulleitung, ob hier eine „Härtefallregelung“ greifen kann.

Testergebnisse:

- Bei **negativem Ergebnis** kann das Kind weiter am Unterricht teilnehmen.
- Ein **positives Ergebnis** wird als Verdacht auf eine Covid-Erkrankung gewertet.
Das Kind wird von der Gruppe getrennt, die Eltern werden informiert und müssen ihr Kind abholen und sich mit ihm zur **PCR-Nachttestung** begeben.
Dies kann an den extra von der Senatsverwaltung eingerichteten PCR-Teststellen oder bei Ihrem Haus-oder Kinderarzt erfolgen.
- **Solange kein negatives PCR-Testergebnis vorliegt, darf das Kind nicht wieder am Unterricht teilnehmen.**

Sollten Sie Fragen zu diesen Regelungen haben, kontaktieren Sie uns über die Schulmail oder die Schulcloud.